

Tönisvorster Amtsblatt

mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

23. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 14. Dezember 2017

Nr. 23**INHALT****Amtlicher Teil**

Öffentliche Zustellung an
Frau Beate Lammertz S. 187

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: S. 188
Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-49
"Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung,
Stadtteil St. Tönis, hier: Aufstellungsbeschluss
und Durchführung der öffentlichen
Planauslegung

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 190

Sie gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt
der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Bongartz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 23/S. 187

Amtlicher Teil:**Öffentliche Zustellung**

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom
07. März 2006 (GV NRW S. 94) in der z.Zt. gültigen Fas-
sung, wird die an

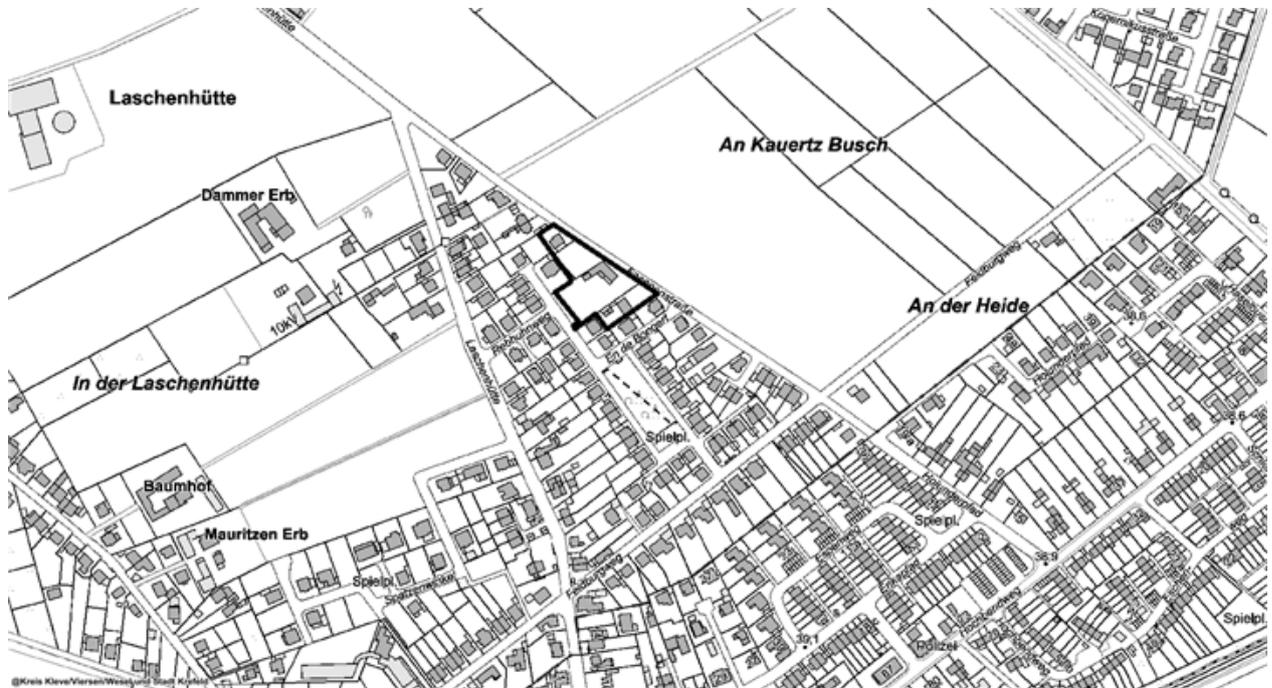
Frau Beate Lammertz, Klein Kempen 106, 47877 Willich

gerichtete Verfügung vom **16.11.2017**, Aktenzeichen VIB
3876, öffentlich zugestellt, da die Post nicht zugestellt
werden kann.

Die Verfügung kann während der allgemeinen Sprechzei-
ten bei der Abteilung 3 – Stadtkasse-, Hospitalstraße 15,
47918 Tönisvorst, Zimmer 105 von dem Empfänger einge-
sehen und in Empfang genommen werden.

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung, Stadtteil St. Tönis, hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung sowie die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung

Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte" ist die Schaffung einer weiteren überbaubaren Fläche zur Errichtung eines Wohnhauses sowie die Änderung der festgesetzten Nutzungsart vom "Mischgebiet (MI) in "Allgemeines Wohngebiet (WA)".

Umweltbelange:

Zum Bebauungsplan ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung verfügbar. Folgende Umweltinformationen liegen vor:

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt	Stellungnahmen
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Artenschutzrechtliche Vorprüfung 	Es sprechen keine artenschutzrechtlichen Gründe gegen eine Wohnbebauung inklusive Zufahrt durch das Regenrückhaltebecken. Es werden keine planungsrelevanten Arten – nach Beachtung der im Bebauungsplan aufgenommenen Hinweise – durch das Vorhaben beeinträchtigt. Von vornherein auszuschließen ist das Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten.	Artenschutzrechtliche Vorprüfung vom 21.11.2017; Stadt Tönisvorst

Themenblock	Umweltinformation	Kurzinhalt	Stellungnahmen
Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Denkmalliste 	Innerhalb des Plangebietes sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden, so dass mit keinen Auswirkungen bei Durchführung der Planung zu rechnen ist.	
Altlasten	<ul style="list-style-type: none"> Geografisches Rauminformationssystem des Kreises Viersen, Altlastenverdachtsflächenkataster 	Keine Altlasten bzw. Verdachtsflächen bekannt.	

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

02. Januar 2018 bis einschl. 02. Februar 2018

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 1 und 2, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-49 "Fasanenstraße/Laschenhütte", 3. Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden bei der Abteilung 8.1 Stadtplanung der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 1 und 2. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Tönisvorst, den 14.12.2017
Der Bürgermeister
i.A.
gez. Beyer

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 23/Nr. 23/S. 188

Nichtamtlicher Teil:

Impressum :**Herausgeber:**

 Stadt Tönisvorst,
 Der Bürgermeister
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst
 Tel.: 02151/999-174

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
 Auflage: 200 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
 Jahresabonnement 38,50,-- €
 Einzelzustellung 1,-- €
 zahlbar jährlich im Voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
 Kündigung jeweils zum Jahresende,
 muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzel abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
 Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
 Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20a
 NEW AG, Ringstraße1/Eingang Krefelder Str. 8
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
 Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
 Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
 sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
 Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
 Altentagesstätte Vorst, Markt 3
 Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
 Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
 Familienzentrum Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt bei 38,50 Euro pro Jahr.



**An den
 Bürgermeister
 Pressestelle
 Bahnstraße 15
 47918 Tönisvorst**